
Stadt Schwandorf
Amt für Planen und Bauen – SG Stadtplanung
Klimaschutzmanagement
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf

De-minimis-Erklärung
zum Förderantrag zur
Richtlinie über das kommunale Klimaschutzförderprogramm
der Stadt Schwandorf

1. Angaben zum Antragsteller

Organisation/Unternehmen	
Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefonnummer

Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass er im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen Kalenderjahren

☐ keine ☐ folgende (nächste Seite)

„De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf "De-minimis"-Beihilfen sowie nach weiteren Verordnungen¹ erhalten hat.

2. Aufstellung der in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen

In die Aufstellung sind auch Beihilfen aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt, aber noch nicht bewilligt sind.

De-minimis-Beihilfe 1

Datum des Bescheides	Beihilfegeber	Art der Beihilfe / Verordnungs-Nr.
Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

De-minimis-Beihilfe 2

Datum des Bescheides	Beihilfegeber	Art der Beihilfe / Verordnungs-Nr.
Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

De-minimis-Beihilfe 3

Datum des Bescheides	Beihilfegeber	Art der Beihilfe / Verordnungs-Nr.
Aktenzeichen	Fördersumme in EUR	Beihilfewert in EUR

Für weitere Angaben bitte ein gesondertes Blatt hinzufügen.

3. Persönliche Erklärung und Unterschrift

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann. Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die **geltenden Fördergrenzen, auch nach weiteren Verordnungenⁱ, nicht überschritten werden. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind.** Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (**Subventionsbetrug**). Ich verpflichte mich, Änderungen der vorgenannten Angaben der Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen.

Ort, Datum	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	--

ⁱ Nr. 1408/2013 (Agrarsektor), Nr. 717/2014 (Fischerei- und Aquakultursektor), Nr. 2023/2832 (Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse - DAWI)